

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Ordnung
FG Ordnungsbehördliche Aufgaben
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

*1 Nachweise beifügen
*2 Original beifügen

Antrag für Bestätigung zum Jagdaufseher

(Jagdaufseher sind vor ihrer Bestellung durch den Jagdausübungsberechtigten von der zuständigen unteren Jagdbehörde zu bestätigen (§ 39 BJagdG).

nebenberuflicher (einfacher) Jagdaufseher

Jagdaufseher mit forstlicher – oder Berufsjägerausbildung

1. Angaben zur Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift

Telefonnummer

Jagdscheinführende Behörde (genaue Anschrift)

2. Ich beantrage

die erste Bestätigung als die Weitererteilung der Bestätigung

Jagdaufseher in:

Name des Jagdbezirktes (EJB; GJB):

Jagdbezirks-Nr.

2.1.

2.2.

Ich bin im Besitz eines Dienstausweises für die Jagdaufsicht, gültig bis:

Ich beantrage die Ausstellung eines Dienstausweises für die Jagdaufsicht

3. Ich bin Inhaber des Jahresjagdscheines *1

erteilt von

bis

Jagdscheinnummer

Jagdbehörde

4. Ich bin jagdpachtfähig (mindestens 3 Jahre gültiger Jahresjagdschein).

Ich habe einen Jahresjagdschein seit:

*1

5. Ich habe folgende fachliche Eignung *1

Berufsjäger

abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen oder höheren Forstdienst

staatlich anerkannte Prüfung als Jagdaufseher

6. Diesem Antrag habe ich beigefügt:

Kopie des Vertrages zur Bestellung als Jagdaufseher durch den (die)
Jagdausübungsberechtigten (Eigenjagdsbesitzer oder Pächter)

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Jagdaufseher

Kopie des gültigen Jagdscheines *1 (nur wenn Wohnsitz außerhalb)

Nachweis Jagdpachtfähigkeit *1 (nur bei Erstantrag und wenn aus Jagdschein nicht ersichtlich) *1

aktuelles Passfoto ca. 3,5 x 4,5cm *2 (nur bei Ausstellung eines Dienstausweises)

7. Rechtsverbindliche Erklärung (nicht Zutreffendes streichen):

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich in den letzten 5 Jahren nicht wegen eines Verbrechens oder einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurde, gegen mich kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs- oder gerichtliches Strafverfahren anhängig ist. Ich habe in den letzten 5 Jahren nicht wiederholt oder gröblich gegen jagd-, tierschutz- oder naturschutzrechtliche Vorschriften, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen oder das Sprengstoffgesetz verstoßen. Ich bin voll geschäftsfähig und nicht trunk- oder rauschmittelsüchtig und auch nicht geisteskrank oder geistesschwach. Ich habe keine Erkrankung, die gegen eine körperliche Eignung sprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schwerin.de/datenschutzerklaerung/
Auf Wunsch können die Informationen auch in Papierform ausgehändigt werden.